



Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Steuerabteilung Datum: 25.02.2010	Aktenzeichen: 220		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	15.02.2010	Vorberatung	
Hauptausschuss	23.02.2010	Vorberatung	
Stadtvorstand	01.03.2010	Kenntnisnahme	
Stadtrat	09.03.2010	Entscheidung	

Betreff:

Einführung eines Gutscheinheftes für Studierende und Auszubildende

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage 1 näher beschriebene Konzeption zur Einführung eines Gutscheinheftes für Studierende und Auszubildende und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung dieses Konzepts.

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 15.12.2009 im Zusammenhang mit der beabsichtigten Einführung der Zweitwohnungssteuer beschlossen, dass die Verwaltung gleichzeitig eine Konzeption für ein Gutscheinheft für Studierende und Auszubildende erarbeitet.

Die in der Anlage 1 näher beschriebene Konzeption sieht ein originell und professionell gestaltetes Gutscheinheft im DIN lang Querformat (110 x 220 mm) –ähnlich wie das bereits bekannte two clever Gutscheinheft – vor, das im Rahmen eines Dienstleistungskonzessions-vertrages zunächst in einer Auflage von 2.000 Exemplaren vom two clever Verlag hergestellt und geliefert werden soll.

Das Heft soll neben einem Vorwort des Oberbürgermeisters und allgemeinen Informationen zur Stadt Landau die Vorteile bei der Wahl des Hauptwohnsitzes Landau aufzeigen, etwa 60 bis 70 Seiten umfassen und mit ca. 40 – 50 Angeboten der Landauer Geschäftswelt sowie einigen Angeboten der Stadt Landau belebt werden.

Die voraussichtlichen Kosten von ca. 20.000,00 € sollen insbesondere durch die finanzielle Beteiligung der teilnehmenden Firmen, sei es durch entsprechende Angebote oder Sponsoring, gedeckt werden.

Im Rahmen des Dienstleistungskonzessionsvertrages soll ein etwaiger Fehlbetrag entsprechend der im Haushaltsgenehmigungsschreiben der ADD Trier vom 17.02.2010 geforderten Auflage 5.000,00 € nicht übersteigen (sh. Anlage 2).

Dieses in personalisierter Form hergestellte Gutscheinheft soll allen Studierenden und Auszubildenden ab 18 Jahre kostenlos ausgehändigt werden, wenn sie sich mit Hauptwohnsitz in Landau anmelden oder ummelden. Diese Altersbegrenzung entspricht der Vorschrift des § 7 (1) des Satzungsentwurfs zur Zweitwohnungssteuer, wonach Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die zum Zwecke der Schul- oder Berufsausbildung eine Nebenwohnung innehaben, von der Steuer befreit sind. Eine etwaige Vorverlegung dieser Altersgrenze z.B. auf 16 Jahre käme einer freiwilligen Leistung gleich, welche von der ADD Trier nicht toleriert wird (siehe Anlage 2).

Parallel zu diesem Beschluss ist umgehend noch die Genehmigung der ADD Trier einzuholen.

Anlagen:

Anlage 1: Konzept für ein Gutscheinheft

Anlage 2: Auszug aus dem Haushaltsgenehmigungsschreiben der ADD Trier

Beteiligtes Amt/Abteilung:

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

BGM

